

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 7 0 / 2 0 2 1 / I V

Datum:
11.10.2021

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Stellungnahme der Verwaltung zu den Anfragen rund um
die Bushaltestelle Augustinum und Rohrbach-Süd**

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Oktober 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Emmertsgrund	19.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Aus der Mitte des Bezirksbeirates Emmertsgrund wurde der Zustand der Fahrbahn in der Straße Im Emmertsgrund im Bereich der Haltestellen Augustinum, der Fahrplan der Haltestelle Augustinum sowie weitere Anliegen beanstandet. Der Bezirksbeirat Emmertsgrund nimmt die Informationen der Verwaltung zu den Anfragen rund um die Bushaltestellen Augustinum und Rohrbach-Süd zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Im aktuellen Doppelhaushalt sind keine Mittel für ein solches Projekt vorgesehen. Eine Prüfung der Erneuerung des Fahrbahnbelags wird für 2022 angestrebt.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Sanierung der Asphalt Schäden des Fahrbahnbelags im Außenbereich der Haltestellen Augustinum kann derzeit nicht umgesetzt werden, da hierfür keine Mittel im Haushalt eingestellt sind. Ungeachtet dessen kann die Planung des barrierefreien Bushaltestellenausbaus mit Bereitstellung der städtischen Haushaltsmittel angegangen werden.

Zu den restlichen Punkten nimmt die rnv Stellung.

Sitzung des Bezirksbeirates Emmertsgrund vom 19.10.2021

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Nachfolgend werden die Beanstandungen aus der Mitte des Bezirksbeirats Emmertsgrund aufgelistet und entsprechend beantwortet:

Das erste Anliegen betrifft die Asphaltchäden im Bereich der Haltestellen Augustinum. Die Straße Im Emmertsgrund weist im Bereich der Haltestellen Augustinum im Bestand Ermüdungserscheinungen auf. Diese zeigen sich in Form von Rissen und Verformungen (Spurrinnen), insbesondere im Bereich der Entwässerungsrinnen. Gründe dafür sind vermutlich der bestehende Busverkehr der Linien 33 und 27 sowie das Alter der Straße. Aufgrund der genannten Asphaltchäden soll der Fahrbahnbelag im Außenbereich der Haltestellen Augustinum ertüchtigt werden.

Vom Tiefbauamt ist hier derzeit keine grundhafte Erneuerung vorgesehen. Es ist allerdings möglich, dass Schadstellen vom Regiebetrieb kurzfristig ausgebessert werden, sobald die Verkehrssicherheit gefährdet ist. Im Vorfeld zu einer grundhaften Fahrbahnerneuerung – die frühestens 2022 geprüft werden kann – wird dann vom Tiefbauamt abgefragt, ob von Seiten der Stadtwerke Heidelberg Leitungsarbeiten in diesem Bereich auszuführen sind. Falls dies der Fall sein sollte, so werden beide Maßnahmen koordiniert und die Umsetzung der Fahrbahnerneuerung zeitlich und räumlich der Stadtwerkemaßnahme angepasst.

Die Planung der Bushaltestellen Augustinum kann mit Bereitstellung der städtischen Haushaltsmittel für den barrierefreien Bushaltestellenausbau parallel hierzu erfolgen.

Des Weiteren wird seitens eines Bezirksbeiratsmitgliedes beanstandet, dass die Verkehrsinsel in der Straße Im Emmertsgrund (bei den Haltestellen Augustinum) entfernt wurde. Dieses Anliegen wurde beim Amt für Verkehrsmanagement aufgenommen und wird entsprechend bearbeitet.

Weitere Anliegen aus der Mitte des Bezirksbeirates Emmertsgrund betreffen die Aushangfahrpläne und die Verhaltensweisen mancher Busfahrer. Zu diesen Themen wurde die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH befragt und folgende Rückmeldung kann gegeben werden:

- Fahrpläne – Aushangfahrpläne: Die Angabe von gleichen Abfahrtszeiten an Folgehaltestellen wird seitens der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH weitestgehend versucht zu vermeiden. Jedoch kann dies bei geringen Haltestellenabständen erforderlich sein, um überflüssige Standzeiten zu vermeiden. Die Fahrpläne sind in Minutentaktung eingeteilt und eine feinere Darstellung nach Sekunden ist nicht gegeben. Für den Fahrgast hat die Angabe gleicher Abfahrtszeiten an Folgehaltestellen keine Auswirkungen. Der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH ist es grundsätzlich ein Anliegen, die Gesamtpünktlichkeit der Buslinien im Blick zu behalten.

- Benötigt ein mobilitätseingeschränkter Fahrgast an einer ausgeschilderten Haltestelle zum Ein- und Ausstieg Unterstützung, sollte der Busfahrer seine Hilfe anbieten und erforderlichenfalls andere Fahrgäste um Unterstützung bitten. Weiterhin sind Busfahrer verpflichtet, bei Bedarf Rollstuhlrampen in Position zu bringen. Dies ist jedoch nicht bei jeder Haltestelle möglich, da die Klapprampe lediglich bei Haltestellen mit Normalborden angeboten werden darf, da die Neigung der Rampe ansonsten zu steil wäre. Bei den Haltestellen Augustinum ist die Bordhöhe zu gering, weshalb der Einsatz von mechanischen Klapprampen leider nicht regelkonform möglich ist.

Beschwerden zur Fahrweise oder zu anderen Belangen können in konkreten Fällen jederzeit direkt an das Beschwerdemanagement der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH adressiert werden. Hierzu kann die nachstehende E-Mailadresse der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH verwendet werden:

beschwerdemanagement@rnv-online.de

Zur Aussage, dass die Straßenbahn-Haltestelle Rohrbach-Süd keine Behindertentoilette besitze, wurde ebenfalls die rnv befragt. Laut der Stellungnahme ist im vorhandenen Betriebsgebäude mit Kiosk an der Haltestelle Rohrbach-Süd de facto ein Behinderten-WC verbaut. Der Zugang zu dieser sanitären Einrichtung ist jedoch nur während der Öffnungszeiten des Kiosks auf Nachfrage beim Kioskpersonal möglich (Schlüsselausgabe).

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird im Rahmen der Planung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen Augustinum weiter beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Das Ziel wird mit der o.g. Maßnahme erreicht.
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain